

Der Ort der Betroffenen in der Aufarbeitungsforschung

Carolyn Oppermann, Julia Schröder

Zusammenfassung

Metareflexionen oder Metastudien zur Arbeit und zur Beteiligung von Betroffenen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, stellen in wissenschaftlichen Aufarbeitungen weitestgehend ein Forschungsdesiderat dar. Ziel des Artikels ist es, sich aus einer kritisch-reflexiven Perspektive mit der sozialen Positionierung von Betroffenen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung auseinander zu setzen. Die zentrale These ist, dass diese Positionierung als relational und dynamisch zu denken und als Herstellungsprozess unter anderem in der Beziehung zwischen dem Akteur Wissenschaft und den Betroffenen zu verstehen ist. Dabei handelt es sich um eine Beziehung und einen Herstellungsprozess, die durch Machtunterschiede gekennzeichnet sind. Dies führt zu dem Argument, dass in wissenschaftlichen Aufarbeitungen die Positionierung der Betroffenen durch Schutzkonzepte und rechtliche Verankerungen zu stärken sind.

Schlagwörter: Aufarbeitung, Positionierung Betroffene, Beziehung, Macht, Schutzkonzepte, Recht

The positionings of those affected by sexualized violence in scientific independent inquiries

Abstract

Meta-reflections or meta-studies on the participation of those affected by sexualized violence in childhood and youth are largely represent a research desideratum in scientific independent inquiries. The aim of the article is to deal with the social positioning of those affected by sexualized violence in scientific independent inquiries from a critical and reflective perspective. The central thesis is that this positioning is to be thought of as relational and dynamic and to be understood as a production process, among other things, in the relationship between the actor science and those affected. It is a relationship and a process of production characterized by differences in power. This leads to the argument that the position of those affected should be strengthened through protection concepts and legal anchoring in scientific studies.

Keywords: Independent inquiry, positioning, people affected, power, protection concepts, rights

1 Einleitung

Das Jahr 2010 gilt als eine Zäsur in der öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Debatte sowie bei der Bearbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen (*Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* [UKASM], 2022). Seit diesem Jahr, in dem sich viele Betroffene öffentlich zu Wort gemeldet, von ihren Gewalterfahrungen als Kinder und Jugendliche im Kontext unterschiedlichster Einrichtungen berichtet haben und diese traumatischen Erfahrungen von der Öffentlichkeit endlich wahr- und ernstgenommen wurden, ist viel in Bewegung geraten: Ein Runder Tisch wurde installiert, die Institution der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde geschaffen, Schutzkonzepte werden mittlerweile für bestimmte Organisationen verpflichtend gefordert, wissenschaftliche Förderlinien zum Thema sexualisierte Gewalt wurden ins Leben gerufen. Auch eine beachtliche Anzahl an wissenschaftlichen Aufarbeitungen bezüglich sexualisierter Gewalt ist seither durchgeführt worden, wie die Zusammenstellung auf der Seite der Aufarbeitungskommission bei der *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM) zeigt (Webseite der UBSKM, 2024).

Trotz dieser Quantität an wissenschaftlichen Aufarbeitungen in unterschiedlichen Kontexten ist gleichsam zu konstatieren, dass bislang kaum Metastudien oder Metareflexionen im Kontext der Aufarbeitungsforschung existieren: „Keine einzige Untersuchung problematisiert bisher aber allgemeine Standards gesamtgesellschaftlicher Aufarbeitung und ihrer politischen und juristischen Konsequenzen. Eine solche Metastudie ist ein dringliches Forschungsdesiderat“ (Brachmann, 2018, S. 810). In der Konsequenz sind bisher kaum systematische Vorstellungen darüber vorhanden, was unter einer wissenschaftlichen Aufarbeitung¹ eigentlich zu verstehen ist, welche Funktion sie hat, welches Wissen produziert wird oder wie sich Wissenschaft selbst zu reflektieren hat (Brachmann, 2018, S. 810). Diese Leerstelle umfasst ebenso *den Ort der Betroffenen in der Aufarbeitungsforschung* oder anders ausgedrückt: die Frage nach der sozialen Positionierung von Betroffenen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung. So besteht zwar unter verschiedenen Akteur:innen (Wissenschaft, Politik, Betroffene) Einigkeit darüber, dass Betroffene eine zentrale Rolle spielen und unbedingt zu beteiligen sind – wie dies jedoch konkret auszugestalten ist, welche epistemologische, methodologische, methodische oder ethische Fragestellungen es dabei zu beachten und zu beantworten gilt, ist bis dato wenig reflektiert (siehe hierzu Stahl, 2023).

Im Rahmen des folgenden Beitrags soll die hier beschriebene Leerstelle bearbeitet werden. Ziel ist es, sich auf einer Metaebene und damit aus einer kritisch-reflexiven Perspektive mit der sozialen Positionierung von Betroffenen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung auseinander zu setzen. Dies ist von zentraler Bedeutung, um Ambivalenzen, die mit

¹ An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wissenschaftliche Aufarbeitung von der Aufarbeitung in Institutionen oder in der Familie dringend zu unterscheiden ist. Während mittlerweile einige Beiträge zu Aufarbeitungen in Institutionen und die Erwartungen von Betroffenen diesbezüglich vorliegen (z. B. Kavemann et al., 2019; Kavemann et al., 2022; UKASM, 2019) oder auch ein breiter Forschungsstand in Hinblick auf die Aufarbeitung familiärer Gewalt vorhanden ist (z. B. Andresen et al., 2021), finden sich hingegen kaum systematische Überlegungen bezogen auf wissenschaftliche Aufarbeitung (erste erziehungswissenschaftliche Perspektiven hierzu zeigen Andresen & Demant, 2017).

der Positionierung einhergehen, offen zu legen und zu reflektieren sowie Grenzen einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zu markieren, damit Betroffene und ihre Rechte in der Aufarbeitung selbst nicht erneut verletzt werden.

Die zentrale These des Artikels ist dabei, dass diese Positionierung als relational und dynamisch zu denken und als Herstellungsprozess unter anderem in der Beziehung zwischen dem Akteur Wissenschaft und den Betroffenen zu verstehen ist. Dabei handelt es sich um eine Beziehung und einen Herstellungsprozess, die beide durch Machtunterschiede gekennzeichnet sind. Dies führt zu dem Argument, dass in wissenschaftlichen Aufarbeitungen die Positionierung der Betroffenen durch Schutzkonzepte und rechtliche Verankerungen zu stärken und zu rahmen sind.

Diese Diskussion soll vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Aufarbeitung zu Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe, an der die Autorinnen mitgewirkt haben, geschehen.

Um unsere These und damit einhergehende Argumentation zu entfalten, ist der Beitrag in sechs Abschnitte organisiert. Nach dieser *Einleitung* (1) beginnt der Beitrag mit einer kurzen *Darstellung der Aufarbeitung zu Helmut Kentler* (2). Darauf folgend sollen bisher (eher implizit) existierende *vorgeschlagene Positionierungen von Betroffenen* aufgegriffen und kritisch diskutiert werden (3). In einem vierten Abschnitt soll aus diesen Diskussionen sowie vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen in der Aufarbeitung um Helmut Kentler ein *Zwischenfazit* gezogen werden, in dem vor allem auf die Positionierung von Betroffenen als relational zum Akteur der Wissenschaft eingegangen wird und einige Überlegungen zu dieser Beziehung angestellt werden. Daraus folgt ein *Plädoyer für die Absicherung und Stärkung der Positionierung Betroffener* durch Schutzkonzepte sowie durch Verankerungen eines Rechts auf Aufarbeitung (5). Der Artikel endet mit einem kurzen *Fazit*.

2 Wissenschaftliche Aufarbeitungen zu Helmut Kentlers Wirken in der West-Berliner Kinder- und Jugendhilfe

Die folgenden Auseinandersetzungen um die Positionierung von Betroffenen finden vor dem Hintergrund, der von Februar 2019 bis September 2023 von den Autor:innen mit durchgeführten und durchzuführenden Aufarbeitungen zu „Helmut Kentlers Wirken in der West Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ statt. Im Rahmen der Aufarbeitung wurden Helmut Kentlers Initiativen zur Einrichtung von Pflegestellen seit dem Ende der 1960er-Jahren bei ‚drei Hausmeistern‘ in der Nähe des Berliner Bahnhofs Zoologischer Garten in den Blick genommen. Die ‚drei Hausmeister‘ waren wegen sexueller Kontakte mit Minderjährigen vorbestraft. Es sollten dort sogenannte jugendliche Trebegänger in dem Bewusstsein und geradezu mit der Intention untergebracht werden, dass es sexuelle Kontakte zwischen den „Trebegängern“ und den erwachsenen Männern geben würde. Die Einrichtung der Pflegestelle erfolgte mit Kenntnis und Billigung einzelner Mitarbeiter:innen der Senatsbehörde. Im Zuge einer ersten Aufarbeitung zu Helmut Kentler und seinen Schriften vom Göttinger Institut für Demokratieforschung (Institut für Demokratieforschung, 2016) haben sich zwei Betroffene beim Berliner Senat gemeldet, die in einer Pflegestelle bis zu Beginn der 2000er-Jahre untergebracht waren, in welcher sie massive Grenzverletzungen und sexuali-

sierte Gewalt erleben mussten und in der Helmut Kentler ebenso gewirkt hatte. Im Mittelpunkt der Aufarbeitungen stand daher das Recht der Betroffenen, zu erfahren, in welcher Verantwortungsstruktur und in welchem Ausmaß Organisationen Übergriffe, Gewalt und Grenzverletzungen ermöglicht haben.

Als zentrale Ergebnisse konnten zum einen festgehalten werden, dass es sich bei der Einrichtung der Pflegestellen um Kindeswohlgefährdung in öffentlicher Verantwortung handelte. Zum anderen ließ sich rekonstruieren, dass es ein ‚Netzwerk‘ von Akteuren gab, durch das pädophile² Positionen geduldet, gestärkt, legitimiert wurden und pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen mitunter auch arrangiert und gerechtfertigt wurden. Dabei ist davon auszugehen, dass mehrere Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung sowie der Bezirksjugendämter in dieses Netzwerk verflochten waren und dadurch organisational die Zugänge für pädophile Männer zu den jungen Menschen geschaffen und legitimiert sowie die Fallverantwortung der Jugendwohlfahrt und der Jugendgerichtshilfe der Senatsbehörde übernommen haben (Baader et al., 2020). Auf der Basis dieser Ergebnisse erfolgt aktuell eine weitere Aufarbeitungsphase (bis September 2023), in der anknüpfend an die oben beschriebenen Ergebnisse, die Verantwortungen und Verwobenheit des Landesjugendamtes Berlin im Hinblick auf die beschriebenen Netzwerke weiter aufgearbeitet werden (Baader et al., 2022).

3 Metaphern der Aufarbeitung und darin eingelagerte Positionierungen Betroffener

In der Aufarbeitungsforschung besteht weitgehend Einigkeit darin, dass die Arbeit mit und die Beteiligung von Betroffenen am Aufarbeitungsprozess einen wichtigen, wenn nicht sogar den zentralen Stellenwert einnimmt (Stahl, 2023; Bühn et al., 2022; Wazlawik et al., 2018; Bange, 2016). So konstatiert beispielsweise Stahl: „Sie ist Signum von dessen Glaubwürdigkeit und zentral für sein Gelingen“ (2023, S. 45). Neben der Begründung aus einem „moralische[n] Imperativ“ (Stahl, 2023, S. 48) heraus lässt sich die Notwendigkeit der Beteiligung von Betroffenen auch auf sachlicher Ebene argumentieren. Zum einen geht es dabei um das Wissen der Betroffenen (Stahl, 2023). So basiere laut Wazlawik et al., „die Generierung von Wissen beispielsweise über die Entstehungsbedingungen und Dynamiken von sexualisierter Gewalt [...] letztlich auf dem Zugang zum Wissen und den Erfahrungen von Betroffenen [...]“ (2018, S. 990). Auch Bange betont, dass die Sicht der Betroffenen „zur wichtigsten Erkenntnisquelle“ (2016, S. 33) geworden sei, insbesondere da Gewalterfahrungen und -geschehen nicht in institutionalisierten Wirklichkeiten, wie z. B. Akten,

² Obwohl wir hier den Begriff der Pädophilie benutzen, sind wir uns seiner verschleiernenden Implikationen bewusst und unterstreichen, dass es im Kontext der von uns untersuchten Pflegestellen um sexualisierte Gewalt und um Kindesmissbrauch geht. Insgesamt ist die Ignoranz und Blindheit gegenüber der Anwendung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gerade Teil des sogenannten Pädophiliediskurses der 1970er bis 1990er-Jahre (siehe Baader, 2017). Darüber hinaus werden die Begriffe der Pädophilie und Pädosexualität mitunter in Anlehnung an die geführten Interviews verwendet, weshalb sich der jeweiligen Begriffsnutzung der betroffenen Personen angeschlossen wird. Siehe hierzu auch ausführlich unseren Ergebnisbericht: <https://doi.org/10.18442/129>.

abgebildet ist. Zum anderen wird auf die unbedingte Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen im gesamten Prozess verwiesen sowie ein „Empowerment-Argument“ angeführt: „Eine adäquate Beteiligung ist wichtig, weil sie verhilft, Betroffene in einer Position der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu bestärken beziehungsweise sie darin zu unterstützen“ (Stahl, 2023, S. 51). Insgesamt, so die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022, S. V III), gehe es in der Aufarbeitung darum, Betroffene anzuhören und ihren Erfahrungen und Widerfahrnissen in Kindheit und Jugend Raum zu geben.

Dieses Bild aufgreifend, lässt sich schlussfolgern, dass Betroffene folglich eine soziale Position in diesem Raum der Aufarbeitung einnehmen (Stahl, 2023); gleichsam gilt es damit jedoch zu reflektieren, wie die Positionierung(en) der Betroffenen in diesem Raum zu beschreiben sind bzw. hergestellt werden. Dafür sollen im Folgenden die bislang in existierenden Beiträgen der Aufarbeitungsforschung dargebotenen Bilder – oder wie wir es nennen: ‚Metaphern von Aufarbeitung‘ – und die darin eingeschriebenen Positionierungen Betroffener herausgearbeitet, diskutiert und reflektiert werden.

3.1 Aufarbeitung als Sprachrohr Betroffener

Mosser et al. (2018) sowie Mosser et al. (2016) konzeptualisieren wissenschaftliche Aufarbeitungen zunächst als „Sprachrohr Betroffener“ (Mosser et al., 2016, S. 657) sowie als „Aufdeckung“ (Mosser et al., 2018, S. 818). Im Sinne dieser Metaphorik entwerfen sie zum einen eine Figur von wissenschaftlicher Aufarbeitung, in der es nicht nur um Zuwachs von Wissen über soziale Phänomene geht, sondern vor allem um die Aufdeckung von Missständen und die Benennung von Taten, Täter:innen und von Gewalt. Auch wenn eine lückenlose Aufklärung niemals zu erreichen sei – etwa da die Vorfälle mitunter Jahrzehnte zurückliegen, einer ausgeprägten Geheimhaltung unterlagen, institutionelle Vertuschungen stattfanden, Erinnerungseffekte wirken, Stichproben selektiv sind und zeitliche und finanzielle Ressourcen in der Regel begrenzt sind (Mosser et al., 2018, S. 818) – gehe es trotz jener Erschwernisse am Ende um die Konfrontation von Institutionen mit ihrer Vergangenheit, mit dem Ziel der Übernahme von Verantwortung. Die Autor:innen positionieren wissenschaftliche Aufarbeitung bzw. deren Forschungsteams dabei als hybrid, d. h. einerseits als ‚externe Instanz‘ andererseits zugleich jedoch auch als ‚Teil der Aufarbeitungskultur‘. Insgesamt könne sozialwissenschaftliche Aufarbeitung als deskriptiv (in der Beschreibung dessen, was geschehen ist), analytisch (in der Erklärung des Geschehenen) und proaktiv (in der Einflussnahme auf aktuelle institutionelle Prozesse) gesehen werden.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen wird hier unter Rückgriff auf die Sprachrohr-Metapher von den Autoren ein Bild gezeichnet, mit dem wissenschaftliche Aufarbeitung als passive, nicht durch eigene Erkenntnisinteressen geleitete Materialität in Erscheinung tritt, durch die hindurch die originäre Stimme der Betroffenen klingt und lediglich durch die wissenschaftliche Aufarbeitung – unverstellt – verstärkt wird bzw. dieser zu mehr Reichweite verholfen wird. Wissenschaftliche Aufarbeitung wird folglich als Stellvertreterin sowie Medium positioniert, die für und durch die Betroffenen ‚sprechen‘ können.

Auf der einen Seite wird mit Hilfe dieser Metaphorik die Verantwortung und Funktion wissenschaftlicher Aufarbeitung hervorgehoben. Sie kann ihre Macht und Mittel zur Ver-

fügung stellen – ihre Reichweite, ihre Lautstärke – um Ergebnisse der Aufarbeitung und damit das soziale Problem sexualisierter Gewalt in die Öffentlichkeit zu tragen, es zu Enttabuisierungen und letztendlich als gesamtgesellschaftliches Problem zu offenbaren.

Auf der anderen Seite ist die Positionierung wissenschaftlicher Aufarbeitung als ‚Sprachrohr der Betroffenen‘ in methodologischer, methodischer sowie forschungsethischer Hinsicht am Ende kaum einlösbar. Erstens handelt es sich bei wissenschaftlichen Versprachlichungen stets um Sinnkonstruktionen zweiter Ordnung und damit nicht mehr um die ‚unverstellte‘ oder auch ‚verstärkende‘ Stimme der Betroffenen. Damit einher geht zweitens, dass die Erforschung von Gewaltgeschehnissen immer gleichsam eine Konstruktion von Gewalt ist, die durch die Wissenschaft und die hier Betroffenen gemeinsam geleistet wird. Folgt man Helfferich, ist wissenschaftliche Aufarbeitung stets an der Konstruktion des aufzuarbeitenden Gewaltgeschehens beteiligt: In dem Sinne, wie Daten erhoben, welche Relevanzen gesetzt, wie Daten nach wissenschaftlichen Kriterien verarbeitet werden, was hervorgehoben, was aber auch nicht erwähnt oder welche Sprache benutzt werde (2016). Qualitative Forschung, so Helfferich weiter, sei stets auf „textförmige Daten und damit auf Kommunizierbares, weil Symbolisierbares, angewiesen. Gegenstand [...] kann nur das im Medium der Sprache bzw. von angeordneten Symbolen ausgedrückte und damit *bearbeitete und gedeutete* Geschehen sein“ (2016, S. 122–123). In der Konsequenz gehen allein mit der Wahl der Worte und Begriffe, der Benennungen, die genutzt werden, Selbstpositionierungen wissenschaftlicher Aufarbeitungen einher. Drittens ist zu reflektieren, dass bereits die Benennung von Gewalt ein komplexes Unterfangen darstellt, da die Kommunizierbarkeit und Versprachlichung von Gewalt Grenzen unterliegen. Ein Teil des Geschehens werde damit der Forschung immer unzugänglich bleiben (Helfferich et al., 2016).

Zusammenfassend zeigt sich wissenschaftliche Aufarbeitung weder als bloßes ‚Sprachrohr‘ noch passives Medium. Vielmehr offenbart sich wissenschaftliche Aufarbeitung als ein machtvoller Akteur, allein schon indem sie bestimmte Begriffe verwendet, mit welchen Begriffen sie operiert (z. B. Täter/Betroffene) oder wie sie Gewalt versprachlicht und konstruiert (Helfferich et al., 2016, S. 4).

3.2 Aufarbeitung als Diskursfeld politischer Arenen

Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit Aufarbeitungen, u. a. zur Odenwaldschule (Brachmann, 2018, 2017, 2016) setzt sich auch Brachmann in seinen Beiträgen damit auseinander, was unter einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zu verstehen ist und zeigt damit gleichsam Bezüge zur Frage nach der Positionierung Betroffener auf.

Brachmann macht eine Differenz zwischen ‚Aufarbeitung‘ und einer ‚wissenschaftlichen Aufarbeitung‘ deutlich. ‚Aufarbeitung‘ versteht der Autor als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sowie Verantwortung als ein „zivilgesellschaftliches Projekt“ (2017, S. 77). Dieses konkretisiere und operationalisiere sich über die folgenden fünf Dimensionen: Erinnern-Sprechen-Zuhören, Anerkennen, Recht sprechen, Wiedergutmachen sowie Möglichkeiten für (erinnerndes) Gedenken schaffen (Brachmann, 2018). Verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche wie Justiz, Politik, Medien oder eben Wissenschaft hätten sich dabei unterschiedlich einzubringen bzw. könnten nur in bestimmten Dimensionen eine Aufgabe übernehmen. Wissenschaft sei nach Brachmann immer dann gefragt, wenn es um die Doku-

mentation und Einordnung von Missbrauchserfahrungen gehe (Erinnern-Sprechen-Zuhören und Anerkennen) sowie die „Archivierung der Erfahrungsnarrative im kollektiven Gedächtnis (Erinnerndes Gedenken)“ (2017, S. 80).

In diesem Zusammenhang spricht Brachmann davon, dass

[...] sich Aufarbeitung nicht darauf beschränken darf, Unrechtshandlungen zu benennen oder allein Ausmaß, Art und Folgen der Taten zu dokumentieren. Vielmehr muss es darum gehen, einen diskursiven Raum zu schaffen, in dem die unterschiedlichen ‚Wahrheitsperspektiven‘ aller Systemakteure artikuliert bzw. Narrative formuliert werden können als Voraussetzung für eine glaubwürdige gesellschaftliche Verantwortungsübernahme (2016, S. 638).

Folglich dürfe sich Aufarbeitung auch nicht darauf beschränken, ausschließlich Ausmaß, Art und Folgen der Taten deskriptiv zu erfassen. Vielmehr sei, Aufarbeitung ein Diskursfeld politischer Arenen, „das Möglichkeiten eröffnen soll (und muss), individuelle Schicksalshaftigkeit mit kollektiven Erfahrungen abzugleichen und aufzuheben“ (Brachmann, 2017, S. 77).

Im Hinblick auf eine Diskussion der Positionierung von Betroffenen macht Brachmann anhand der Metapher des ‚Diskursfelds politischer Arenen‘ deutlich, dass an wissenschaftlichen Aufarbeitungen ganz unterschiedliche Akteursgruppen wie Betroffene, aber z. B. auch Institutionen oder Medien beteiligt sind, die je eigene und verschiedene Wahrheitsperspektiven formulieren und mitunter divergierende Interessen im Aufarbeitungsprozess verfolgen. Anders als Mosser et al. (2016, 2018) geht Brachmann folglich davon aus, dass wissenschaftliche Aufarbeitung und Betroffene eben nicht ein und derselbe Akteur in einem Aufarbeitungsprozess sind. Vielmehr ist zu konstatieren, dass sich die ‚Stimmen‘ der Betroffenen deutlich von den ‚Stimmen‘ der Aufarbeitung unterscheiden bzw. voneinander abweichen können, weshalb es auch zu Konflikten und Dissens kommen kann. Dies liegt zum einen darin begründet, dass Betroffene keine homogene Gruppe darstellen und daher ganz unterschiedliche Erwartungen haben können und zum anderen daran, dass es beispielsweise aus wissenschaftsethischen Gründen oder aus Gründen des Datenschutzes bereits um Enttäuschung gehen muss, etwa wenn in den Abschlussveröffentlichungen möglicherweise keine Namen bzw. Täter:innen beim Klarnamen benannt werden können und dürfen.

Aus diesem Grund argumentieren Baader et al. (2021), dass wissenschaftliche Aufarbeitung nie als externalisierte Instanz begriffen werden kann. Vielmehr bedarf es einer kritischen Auseinandersetzung darüber, wie wissenschaftliche Aufarbeitung selbst in diesem diskursiven Raum positioniert ist, wie sie diesen Raum konstruiert und gestaltet, ob er anschlussfähig an die Interessen und Hoffnungen von Betroffenen ist oder diese mitunter auch verletzt. D. h. wissenschaftliche Aufarbeitungen müssen sich die Frage stellen, inwiefern sie sich auf die Hoffnungen insbesondere der Betroffenen einlassen und hinsichtlich der Erwartungen auf ein realistisches Fundament stellen können. Insgesamt gilt es zu reflektieren, dass Aufarbeitungen stets aus einer machtvollen Position heraus agieren. Am Ende entscheiden sie, welche Relevanzen sie setzen, wie sie die Daten verarbeiten, ob sie oszillieren zwischen Stimmen unverstellt zu dokumentieren oder entlang Regeln wissenschaftlicher Praxis zu interpretieren und auszuwerten (Brachmann, 2016). Sie entscheiden, welches Wissen sie publizieren und welches auch nicht oder was sie aufarbeiten und was auch nicht.

3.3 Aufarbeitung als Beteiligung auf Augenhöhe

Eine letzte, häufig genutzte Metapher, die die (geforderte) Positionierung von Betroffenen beschreibt, ist jene der „Beteiligung auf Augenhöhe“ (Dreßig, 2022; Bühn et al., 2022; Röhl, 2022, S. 48) die gleichsam mit der Forderung von Aufarbeitungsforschung als partizipative Forschung einhergeht:

Ein weiteres Grundprinzip der Aufarbeitung ist die Beteiligung der Betroffenen, die auf Augenhöhe erfolgen muss. Zwar ist auch bei wissenschaftlichen Studien eine partizipative Forschung anzustreben. Sie findet ihre Grenzen aber dort, wo spezifische wissenschaftliche Expertise und Methodenkenntnis gefordert sind. Bei der Aufarbeitung muss dagegen der Grundsatz gelten, dass die Betroffenen die eigentlichen Experten für die Gestaltung solcher Prozesse sind (Dreßig, 2022, S. 3–4).

Mit dem Verweis auf eine partizipative Forschung würde dies forschungspraktisch – und idealtypisch – bedeuten, dass die Wissenschaftler:innen und die Betroffenen in allen Phasen eines Aufarbeitungsprozesses (Formulierung der Forschungsfrage, Festlegung der Methoden, Datenerhebung und -auswertung, Veröffentlichung der Ergebnisse) gleichberechtigt beteiligt sind (Bergold & Thomas, 2010; Martin & Kliegel, 2014; Schlingmann, 2015). Zugleich verweist die Metapher auf die soziale Beziehung, die zwischen Betroffenen und der wissenschaftlichen Aufarbeitung normativ formuliert wird: Es soll um Gleichberechtigung, Partnerschaftlichkeit, Ebenbürtigkeit, ein Gleiches unter Gleichen gehen (Berschin, 2007).

Konstruktiv hervorzuheben ist, dass mit Hilfe dieser Metapher und ihrer Nähe zur partizipativen Forschung die Relevanz verdeutlicht wird, dass anders als in ‚traditionellen‘ Forschungen oder Forschungsbeziehungen, in denen, zugespitzt gesagt, Forschungs*objekte* *beforscht* werden, in wissenschaftlichen Aufarbeitungen diese streng machtasymmetrischen Subjekt-Objekt-Relationen aufzuschließen sind. Betroffene sind vielmehr als aktive Subjekte und Akteure im Aufarbeitungsprozess anzusehen, die eine aktive Rolle zur Formulierung der für sie relevanten Fragestellungen und Perspektiven sowie zur Artikulation ihrer Interessen einnehmen (Bergold & Thomas, 2012; Oppermann & Schröder, 2022). Forschungspraktisch bedeutet dies – aus unserer Sicht – z. B. mit Betroffenen das Konzept einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zu beraten und es gegebenenfalls zu überarbeiten, um insgesamt eine einvernehmliche Vorgehensweise zu vereinbaren, d. h. verschiedene Schritte und Zwischenergebnisse zu besprechen, aber auch Verfahren bei möglichen Konflikten, die sich im Prozess ergeben können, zu vereinbaren.

Kritisch bleibt jedoch zu reflektieren, dass mit der Metapher ‚Beteiligung auf Augenhöhe‘ ebenso impliziert – oder vielmehr suggeriert wird –, dass sich vorhandene Macht(asymmetrien) einfach auflösen ließen. Dies würde jedoch bedeuten, vorhandene Macht(konstellationen) in Aufarbeitungen zu verschleiern und nicht mehr reflexiv halten zu können.

Zwischenfazit

Anhand der oben beschriebenen Metaphern von Aufarbeitung sowie den darin impliziten Positionierungen von Betroffenen, die in Kindheit und Jugend Gewalt erfahren haben, ist das Zwischenfazit zu ziehen, dass es sich bei den Betroffenen und der wissenschaftlichen Aufarbeitung um zwei verschiedene Akteure handelt, die jedoch in einer Beziehung

zueinanderstehen. Gleichzeitig wird aus den kritischen Reflexionen der Metaphern offenbar, dass diese Beziehung zentral ist, um den Ort der Betroffenen reflektieren zu können, bzw. über diese Beziehung die Positionierung der Betroffenen in der Aufarbeitung gemeinsam hergestellt wird. Anders ausgedrückt: Der Ort der Betroffenen bzw. die Positionierung der Betroffenen in der Aufarbeitungsforschung sind weder punktuell noch isoliert, sondern vielmehr relational zu denken und werden damit in und über die sozialen Beziehungen – unter anderem – zu den Akteuren der wissenschaftlichen Aufarbeitung hergestellt. Für die nähere Bestimmung, um was für eine Beziehung es sich dabei handelt, sind – wie oben verdeutlicht – die bislang angebotenen Bilder weiterzuentwickeln und es bedarf daher weiterer Reflexionen und Diskussionen.

4 Die Positionierung der Betroffenen als relationaler Herstellungsprozess

Insgesamt scheint uns eine stärkere Auseinandersetzung dahingehend weiterführend, wie mit Heterogenität, Normativität, Nähe und Distanz, Vertrauen und Macht in dieser Beziehung umzugehen ist bzw. wie diese Aspekte in der Beziehung zwischen Betroffenen und wissenschaftlicher Aufarbeitung reflektiert werden können. Jene Reflexionen finden sich in den bislang aufgezeigten Positionierungen nicht, scheinen uns jedoch vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen in dem oben beschriebenen Aufarbeitungsprojekt um Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe für unabdingbar.

4.1 Heterogenität und (normative) Grundsätze

Zunächst sollte mit Blick auf die Positionierung Betroffener und damit auf die Beziehung zwischen Betroffenen und wissenschaftlicher Aufarbeitung in der Formulierung von Normativitäten oder „Grundsätzen“ (Dreßing, 2022, S. 4) vorsichtiger vorgegangen werden. Auch wenn z. B. im Rahmen dieses Artikels gemeinhin häufig von ‚Betroffenen‘ gesprochen wird, stellen Betroffene, wie zuvor erwähnt, keine homogene Gruppe dar (Kavemann, 2022; Stahl, 2023). Im Rahmen der Aufarbeitungen zu Helmut Kentler haben wir beispielsweise die Erfahrung gemacht, dass Betroffene in Hinblick auf Mitgestaltung oder auch Vernetzung ganz unterschiedliche Wünsche, Vorstellungen und Möglichkeiten mitbringen. So ist es zu respektieren, wenn Betroffene weder mitgestalten noch sich vernetzen wollen und folglich normative Vorstellungen von Beteiligung zu vermeiden sind, die möglicherweise Hierarchisierungen unter Betroffenen herstellen.

Damit ist weiterhin an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Ort und die Positionierung der Betroffenen nicht statisch, sondern vielmehr dynamisch und prozesshaft sind. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die oben angesprochene Heterogenität hinsichtlich verschiedener Wünsche, Vorstellungen und Möglichkeiten unterschiedlicher Betroffener, sondern auch im Hinblick auf einzelne Betroffene im Prozess der Aufarbeitung, die zu verschiedenen Zeitpunkten sehr präsent sind, die Zusammenarbeit sich sehr intensiv gestaltet oder auf Rückzug sind, sich verletzlich zeigen, die Zusammenarbeit aussetzen oder möglicherweise vollständig abbrechen.

4.2 Nähe und Distanz

In der Beziehung zwischen Betroffenen und wissenschaftlicher Aufarbeitung ist zudem die Ausbalancierung sowie der reflexive Umgang mit Nähe und Distanz in den Blick zu nehmen. Während dieses Spannungsfeld für verschiedene pädagogische Kontexte bzw. als Momentum pädagogischer Professionalität bereits vielfach diskutiert wurde (Dörr & Müller, 2012) und z. B. auch in ethnographischen Forschungen (Eßer et al., 2020) immer wieder Gegenstand der Debatte ist, steht eine solche Diskussion und Reflexion für den Kontext wissenschaftlicher Aufarbeitung noch aus. Sowohl die Diskussionen aus der pädagogischen Praxis als auch aus der Ethnographie lassen sich nur begrenzt auf wissenschaftliche Aufarbeitungen übertragen, da es sich hier weder um eine pädagogische oder helfende Beziehung handelt noch z. B. Distanz durch einen Rückzug aus dem ‚Feld‘ von der wissenschaftlichen Aufarbeitung hergestellt werden kann, da wissenschaftliche Aufarbeitung letztlich gegenüber den Betroffenen auch eine Verantwortung trägt.

Dabei – so unsere Erfahrungen – findet in der Beziehungsherstellung ein stetes Changieren zwischen Nähe und Distanz statt: Distanz erweist sich z. B. zu Beginn des In-Beziehung-Tretens als funktional, da sie es ermöglicht, eine Beziehung zu öffnen, d. h. die Distanz den Betroffenen es scheinbar überhaupt erst ermöglicht, erzählen zu können. Distanz kehrt sich jedoch schnell und unweigerlich in Nähe um, und zwar darüber, was berichtet und wie es berichtet wird, und die Interviewenden teilhaben (dürfen) an dem Erleben des Gegenübers. Aber auch diese Nähe kann von den Betroffenen abrupt wieder aufgelöst werden, indem die Interviewer:innen stets als der/die Andere, als Verantwortliche und Vertreter:innen einer Wissenschaft und Disziplin adressiert werden, der auch Helmut Kentler angehörte und dessen Ausnutzen wissenschaftlicher Privilegien und Deutungshoheiten, die berichteten Verletzungen erst möglich gemacht haben. Jenes beständige Ein- und Auftauchen gilt es auszuhalten und anzuerkennen. Ebenfalls gilt es auszuhalten und auch zu akzeptieren, wenn von Seiten der Betroffenen Distanz in der Form hergestellt wird, indem über Wochen der Kontakt unterbrochen wird und Rückmeldungen ausbleiben.

4.3 Vertrauen

Damit geht weiterführend einher, dass die Bedeutung von Vertrauen in der Beziehung zu reflektieren und zu diskutieren ist. Oft wird die ‚Herstellung von Vertrauen‘ dabei auf Transparenz über das Forschungsanliegen, Informationen über den Interviewablauf, informierte Einwilligung oder Datenschutzerklärungen reduziert. Über diese allgemeinen Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens hinausdenkend, stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage, was für eine Form des Vertrauens (Tiefel & Zeller, 2014) bzw. auf welcher Ebene Vertrauen im Rahmen wissenschaftlicher Aufarbeitung hergestellt wird. Handelt es sich hierbei um eine Form des Systemvertrauens – also Vertrauen in die Wissenschaft? Oder gerade auch nicht, da Wissenschaft mitunter auch das System ist, dass die erlebten Übergriffe und Grenzverletzungen in Kindheit und Jugend – wie im Fall Kentler – mit ermöglicht hat. Handelt es sich dann um eine Form des persönlichen Vertrauens, d. h. in die aufarbeitende Person? Welche Verantwortlichkeiten gehen mit diesen Vertrauensformen einher? Welchen Formen von Macht sind in diese Vertrauensformen eingelagert (Wagenblass, 2013)?

4.4 Reflexionen von Macht und Asymmetrien

Anhand der bisherigen Ausführungen kann ebenfalls aufgezeigt werden, dass in die Beziehung zwischen Betroffenen und wissenschaftlicher Aufarbeitung Machtunterschiede und Asymmetrien verwoben und damit zwingend zu reflektieren sind. Auf welche Art und Weise sich diese Macht zeigt bzw. in die Beziehung eingelagert ist, soll im Folgenden näher diskutiert werden.

Zum ersten ist zu sagen, dass Macht und Machtasymmetrien sich bereits aus der Position von Wissenschaft in der Gesellschaft ergeben: Sie ist eine mächtige Institution und organisiert in mächtigen Organisationen. Während die Wissenschaftler:innen folglich eine mächtige Organisation im Hintergrund haben, begegnen Betroffene der wissenschaftlichen Aufarbeitung zunächst als ungeschützte Privatpersonen (Oppermann & Schröder, 2021).

Auch im Modus der Generierung von Wissen über die Entstehungsbedingungen und Dynamiken von sexualisierter Gewalt sowie im Zugang zum Wissen und den Erfahrungen von Betroffenen (Wazlawik et al., 2018, S. 990) sind Machtasymmetrien eingebettet. Es gilt z. B. zu reflektieren und offenzulegen, dass – wie vorab bereits ausgeführt – eine wissenschaftliche Aufarbeitung, auch wenn sie möglicherweise von anderen Forschungen zu unterscheiden ist, grundsätzlich den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens folgt. Dies geschieht allein, indem sie wissenschaftliche Methoden in der Erhebung und Auswertung anwendet, Daten auf eine bestimmte Art verarbeitet sowie wissenschaftlichen Gütekriterien verpflichtet ist. Damit legen wissenschaftliche Aufarbeitungen nicht nur die ‚Spielregeln‘ fest – die zwar die wissenschaftlichen Akteur:innen beherrschen, die Betroffenen überwiegend jedoch nicht – sondern schlussendlich auch den Modus der Erzeugung von Wissen und Deutungen.

Auch der Zugang zum Wissen der Betroffenen erfolgt häufig über qualitative Einzelinterviews. Hierbei handelt es sich jedoch um Interaktionssituationen, in denen sich die Beteiligten in komplementären Rollen begegnen, die als asymmetrische Konstellationen angelegt sind (Helfferich, 2016). Dies geschieht nicht nur im Hinblick auf Fragen nach der Kontrolle über diesen Interaktionsprozess, sondern insbesondere in einer wissenschaftlichen Aufarbeitung über die Konstellation, dass hier zwar Betroffene sehr viel von sich persönlich preisgeben, die Wissenschaftler:innen – zumindest auf dieser persönlichen Ebene – zunächst einmal gar nichts anbieten.

Weiter gilt es zu reflektieren, dass sich in der wissenschaftlichen Aufarbeitung Akteure begegnen, die – begründet aus dem gemeinsamen Referenzpunkt der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt – allein durch die Adressierungen – als Betroffene - unterschiedlichen Verletzlichkeiten unterliegen bzw. ein unterschiedliches Verletzungsrisiko aufweisen (Rein & Mangold, 2020).

Abschließend ist daher mit Bezug auf die Metapher der ‚Augenhöhe‘ zu reflektieren, ob die Auflösung von Macht am Ende tatsächlich immer erstrebenswert ist, gehen doch mit unterschiedlicher Macht auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten einher. Dies betrifft die Verantwortung für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses oder auch für die Betroffenen, wenn sich diese als verletzlich zeigen (hierzu Eßer et al., 2020). Damit einher geht aber auch, dass Betroffene in ihrer Positionierung jederzeit das Recht haben müssen, sich zurückziehen zu dürfen und zu können und gleichzeitig die Wissenschaft für den Schutz

der Betroffenen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung insofern verantwortlich ist, als dass sie für Schutzprozesse sorgt und Verletzlichkeiten anerkennt – und zwar ohne dabei in eine paternalistische Haltung zu verfallen (siehe weiter unten).

Als Konsequenz aus dieser kurzen Bilanzierung möchten wir daher zum einen dafür plädieren, dass es für die Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Betroffenen im Vorfeld einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Entwicklung eines Konzeptes bedarf, welches insbesondere aus forschungsethischer Perspektive danach fragt, wie Schutz innerhalb der Aufarbeitung für die Betroffenen her- und sicherzustellen ist. Zwar existieren forschungsethische Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten, wie etwa die Bonner Ethik-Erklärung (Poelchau et al., 2016) – fokussiert werden hier jedoch eher allgemeine ethische Regeln sowie rechtliche Vorgaben wissenschaftlichen Arbeitens. Eine Reflexion von Machtverhältnissen – insbesondere gegenüber der wissenschaftlichen Aufarbeitung selbst – findet hingegen nicht statt. Es bedarf darum vielmehr – wenn man so will – eines Schutzkonzeptes für die Betroffenen (Oppermann et al., 2018) in der wissenschaftlichen Aufarbeitung, so dass für sie jederzeit Voice-, Choice- und Exit-Optionen bestehen. Zum anderen möchten wir dafür plädieren, die Position von Betroffenen dahingehend zu stärken, Aufarbeitung perspektivisch als ein Recht (von Betroffenen) gesetzlich zu verankern. Darauf werden wir weiterführend näher eingehen.

5 Positionierung von Betroffenen stärken

Anhand der zurückliegenden Reflexionen sollte deutlich geworden sein, dass der Ort der Betroffenen bzw. die Positionierung der Betroffenen in der Aufarbeitungsforschung relational zu denken ist und folglich in und über soziale Beziehungen u. a. zu den Akteuren der wissenschaftlichen Aufarbeitung hergestellt werden. Dabei – so die vorherige Argumentation – sind in diese Beziehung und Herstellungsprozesse heterogene Wünsche und Vorstellungen, Normativitäten, vertrauensvolle Nähe, aber auch Machtunterschiede und Asymmetrien verwoben und es ist folglich davon auszugehen, dass die Beziehungen durch Spannungen, Kontroversen, Konflikte und auch Enttäuschungen gekennzeichnet sein können. Dies lässt sich nicht auflösen, muss aber aus unserer Sicht reflexiv gehalten und transparent gemacht werden und kann letztlich auch durch diese Haltung erst bearbeitbar werden.

5.1 Die Forderung nach Schutzkonzepten in der wissenschaftlichen Aufarbeitung

Um diese Bearbeitbarkeit strukturell abzusichern und damit Schutz für die Betroffenen innerhalb der Aufarbeitung herzustellen, bedarf es unserer Ansicht nach zunächst eines Schutzkonzeptes in jeder wissenschaftlichen Aufarbeitung (Oppermann et al., 2018; Wolff et al., 2017).

Über ein Schutzkonzept soll sichergestellt werden, dass für Betroffene jederzeit *Choice-, Voice- und Exit-Optionen* bestehen. Damit ist gemeint, dass Betroffene in einer wissenschaftlichen Aufarbeitung immer die Möglichkeit haben müssen, Situationen, in denen sie sich befinden, verändern zu können. Praktisch bedeutet dies beispielsweise, dass wissenschaftliche Aufarbeitungen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich verschiedener Formen des sich

Einbringens und der Beteiligung eröffnen oder das Betroffene jederzeit das Recht haben, sich von selbst gewählten Vertrauenspersonen während des gesamten Aufarbeitungsprozesses begleiten und unterstützen zu lassen (*Choice-Option*). Ferner gilt es Beratungs- oder Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene – auch gegenüber der wissenschaftlichen Aufarbeitung selbst – vorzusehen (*Voice-Option*) (Enders & Schlingmann, 2018). Dies impliziert auch – sollten Konflikte oder unterschiedliche Anliegen und Positionierungen zwischen den Wissenschaftler:innen und den Betroffenen im Verlauf des Aufarbeitungsprozesses deutlich werden – dass diese schriftlich festgehalten und protokolliert und – sofern von den Betroffenen erwünscht – in einem Abschlussbericht transparent gemacht werden. Abschließend muss jederzeit die Möglichkeit eröffnet werden, Distanz herzustellen, auszusteigen bzw. die Zusage der Beteiligung zurücknehmen zu können (*Exit-Option*) (Oppermann & Schröder, 2021).

Um diese Optionen zu stärken und abzusichern, gilt es von Anfang an Betroffenen-Organisationen systematisch einzubinden (und auch im Finanzierungskonzept zu berücksichtigen). Diese Organisationen ihrer Wahl können die Betroffenen, soweit sie es wünschen, während des Forschungsprozesses begleiten, z. B. zu Interviews bzw. mit ihnen nach einem geführten Interview oder vielleicht sogar vor dem Interview reflexiv erarbeiten, was erzählt werden möchte, was nicht oder auch wie das Erzählte aufzuarbeiten ist. Das (manchmal erstmalige) Anvertrauen und Offenlegen sexualisierter Gewalterfahrungen führt zumeist nicht unmittelbar zu einer Verbesserung der Situation betroffener Menschen, sondern kann mitunter mit neuem Leid oder auch Ängsten dahingehend verbunden sein, wie mit den Erkenntnissen der Aufarbeitung gesamtgesellschaftlich umgegangen wird und inwiefern ggf. mit massiven Konsequenzen zu rechnen ist. Zudem haben wir die Erfahrung gemacht, dass in Betroffenen-Interviews kaum zwischen Erzählen und Erleben differenziert werden kann. Damit einher gehen Risiken, wie z. B. potenzielle Retraumatisierungen, weshalb sogenannte Disclosure-Prozesse (siehe dazu Christmann, 2021; Mosser, 2009) einer guten Begleitung und ggf. einer Nachsorge bei (neuen) Belastungen bedürfen, die durch die Aufarbeitung sicherzustellen ist bzw. nicht selbst geleistet werden kann.

Nur wenn sich Aufarbeitung transparent positioniert, eigene Schutzkonzepte mit den Betroffenen gestaltet und ihre Grenzen auch gegenüber Betroffenen markiert, kann sie einen Rahmen schaffen, um nicht ihrerseits erneut zu verletzen.

5.2 Forderung eines Rechts auf Aufarbeitung

Weiterführend möchten wir perspektivisch für ein Recht auf Aufarbeitung plädieren. Während bislang vor allem Macht- und Machtunterschiede zwischen der wissenschaftlichen Aufarbeitung und den Betroffenen thematisiert wurden, sind in Aufarbeitungen selbstverständlich weitere Akteure involviert. Diese agieren ebenso mit unterschiedlichen Interessen und mit unterschiedlicher Macht ausgestattet, wenn z. B. an die Institutionen selbst, die aufarbeiten müssen/wollen, auch (weitere) lokale Jugendämter, Landesjugendämter, wissenschaftliche Institutionen oder verschiedene Träger gedacht wird.

Um die Position von Betroffenen auch über die Beziehung zu der wissenschaftlichen Aufarbeitung hinaus zu stärken und Betroffene zu ermächtigen, Aufarbeitungsprozesse und damit die Anerkennung ihres Leids auch gegenüber mächtigen Institutionen einzufordern,

ist folglich unbedingt ein Recht auf Aufarbeitung zur diskutieren und zu verwirklichen. Während ein solches Recht derzeit lediglich als ein moralisches Recht existiert, das der Verletzung der Würde und Integrität von Betroffenen Rechnung trägt und Institutionen in die moralische Pflicht und Verantwortung nimmt, Aufarbeitungen zu initiieren und durchführen zu lassen (Andresen, 2021), ist auch ein juristisch einklagbares Recht zu fordern, das als Rechtsanspruch ins SGB VIII aufzunehmen wäre (hierzu auch Kavemann, 2022; Katsch, 2022).

Mit einem solchen Recht auf Aufarbeitung implizieren wir die Pflicht von Organisationen, aufzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen, auch wenn die Übergriffe schon weit zurückliegen. Dabei ist eine Aufarbeitung von einer organisationsinternen, fallbezogenen ‚Fehleranalyse‘ klar zu unterscheiden, in der vor allem im Rahmen der Qualitätsentwicklung verfahrensbezogene Konsequenzen aus aktuellen und vergangenen Fallverläufen gezogen werden. Vielmehr werden über ein Recht auf Aufarbeitung der Betroffenen für Organisationen eine Pflicht und ein Auftrag für Aufarbeitungsprozesse begründet, die Betroffenen zu unterstützen. Zentral für die Betroffenen ist dabei die Frage nach der Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter öffentlich-organisierter Aufsicht.

In einem wissenschaftlichen Aufarbeitungsprozess müsste sich ein solches Recht, folgt man Baader et al. (2021), dabei auf drei verschiedenen Ebenen konkretisieren: Erstens geht es um ein Recht auf die Rekonstruktion von Verantwortlichkeiten und auf Transparenz. Dies bedeutet, Betroffenen relevantes und intersubjektiv nachvollziehbares Wissen zur Verfügung zu stellen, indem vorhandene Daten dementsprechend aufbereitet werden (Baader et al., 2021). Zweitens umfasst ein Recht auf Aufarbeitung ein Recht auf Beteiligung. Dies impliziert zum einen, dass Betroffene und die Wissenschaftler:innen das Konzept einer Aufarbeitung gemeinsam beraten, um eine einvernehmliche Vorgehensweise zu vereinbaren. Zum anderen, dass die Betroffenen ihre Erfahrungen und ihr Wissen wiederum zur Verfügung stellen und ihr Erleben als fachlicher Maßstab der Bewertung anerkannt wird. Und drittens schließt es ein Recht auf Schutz innerhalb des Aufarbeitungsprozesses ein – und zwar auch explizit gegenüber der wissenschaftlichen Aufarbeitung selbst.

Bislang existiert keine rechtliche Verpflichtung bzw. ein rechtlicher Anspruch zur Aufarbeitung – erste Diskussionen zur Aufnahme eines solchen Rechts ins SGB VIII wurden jedoch angeregt.³

6 Fazit

Es ist festzuhalten, dass aktuell kaum konzeptionelle und fundierte Antworten auf die Frage nach dem ‚Wie‘ der Partizipation und somit auch nach der Verortung von Betroffenen in der Aufarbeitungsforschung zu finden sind. Dies verwundert zum einen, da dies im Widerspruch zu dem zumindest theoretisch formulierten Anspruch der Betroffenenbeteiligung steht und zum anderen davon auszugehen ist, dass in nahezu allen Aufarbeitungen Betroffene

³ Siehe hierzu: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_Jugendhilfe_Berlin-Kentler/Offener_Brief_-_Recht_auf_Aufarbeitung_ins_SGB_VIII.pdf

nenbeteiligung stattfindet. Scheinbar geschieht dies jedoch, ohne dass sich Aufarbeitungsforschung auf einer konzeptionellen oder Metaebene reflexiv damit auseinandersetzt. Das scheint jedoch insofern problematisch zu sein, als dass die hier vorgestellten Positionierungen, insbesondere als ‚Sprachrohr für‘ oder auch der ‚Beteiligung auf Augenhöhe‘, zwar Vertrauen gegenüber den Betroffenen herstellen können, aber unseres Erachtens nach aktuell zumindest in ihrer Normativität, Macht und Machtasymmetrien in wissenschaftlichen Aufarbeitungsprozessen mitunter ausblenden.

Perspektivisch halten wir daher weiterführende Auseinandersetzungen um die Positionierung von Betroffenen in der Aufarbeitungsforschung für ein dringendes Forschungsdesiderat. Dabei gilt es jedoch zu reflektieren, dass Aufarbeitungen stets im Kontext des normativen Anspruchs stehen, die persönlichen Rechte von Betroffenen zu schützen und damit Anonymität zu gewährleisten. Die Zusicherung größtmöglicher Anonymität ist geboten, da Betroffene im Rahmen von Aufarbeitungen auch massive Ängste und ihre Verunsicherungen schildern, die Gewalterfahrungen öffentlich zu machen und von bestehenden wissenschaftlichen Netzwerken diffamiert und verletzt zu werden bzw. in öffentlichen (wissenschaftlichen, kirchlichen etc.) Kreisen auf Zurückweisung zu stoßen. Betroffene machen damit deutlich, dass und inwiefern die Netzwerke auch heute noch existieren und wirken, indem sie bei den Betroffenen hohen Druck und Ängste erzeugen, wenn sie ihre Geschichte und ihr Leid berichten und letztendlich Wissenschaftler:innen oder anderen öffentlichen Funktionsträger:innen damit vertrauen. Unabhängig davon, wie sich Aufarbeitungsforschung perspektivisch positionieren wird – Diskretion, die Wahrung von Anonymität und der Datenschutz (Janssen et al., 2023) müssen dabei einen grundlegenden Stellenwert einnehmen.

Literatur

- Andresen, Sabine (2021). Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke am Beispiel Berlins – Einführung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. In Iris Hax & Sven Reiß. *Vorstudie Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche* (S. 6–20). Berlin. Verfügbar unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Vorstudie_Programmatik-und-Wirken-paedosexueller-Netzwerke_Auarbeitungskommission.pdf [18. Juli 2023].
- Andresen, Sabine, Demant, Marie, Galliker, Anna & Rott, Luzia (2021). *Sexuelle Gewalt in der Familie. Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Andresen, Sabine & Demant, Marie (2017). Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. *Erziehungswissenschaft*, 28, 54, 39–51.
- Baader, Meike Sophie, Schröer, Wolfgang, Böttcher, Nastassia Laila, Ehlke, Carolin, Oppermann, Carolin & Schröder, Julia (2022). *Zwischenbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.25528/149>

- Baader, Meike Sophie, Oppermann, Carolin, Schröder, Julia & Schröder, Wolfgang (2020). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/129>
- Baader, Meike Sophie, Böttcher, Nastassia, Ehlke, Carolin, Oppermann, Carolin, Schröder, Julia & Schröder, Wolfgang (2021). *Vorhabenbeschreibung: Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe-Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes*. Verfügbar unter: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_Jugendhilfe_Berlin_Kentler/jhberlin_Vorhabensbeschreibung.pdf [31. August 2023].
- Bange, Dirk (2016). Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In Cornelia Helfferich, Barbara Kaveemann & Heinz Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 33–49). Wiesbaden: Springer VS.
- Bergold, Jarg & Thomas, Stefan (2012). Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Research*, 13 (1), Art. 30. <https://doi.org/10.17169/fqs-13.1.1801>
- Bergold, Jarg & Thomas, Stefan (2010). Partizipative Forschung. In Günter Mey & Katja Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 333–344). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Berschlin, Helmut (2007). „auf augenhöhe“. *Die Politische Meinung*, 454, 48.
- Brachmann, Jens (2018). Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als gesellschaftliche Aufgabe. In Alexandra Retkowski, Angelika Treibel & Elisabeth Tüder (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Praxis – Forschung – Theorie* (S. 804–813). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Brachmann, Jens (2017). Pädosexuelle Gewaltverbrechen – Erwartungen an die „wissenschaftliche“ Aufarbeitung. *Erziehungswissenschaft*, 54 (28), 75–84.
- Brachmann, Jens (2016). Tatort Odenwaldschule. Ein Werkstattbericht über die Schwierigkeiten der Aufarbeitung von Vorkommnissen pädokrimineller Gewalt in Institutionen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62, 638–655.
- Bühn, Renate, Claus, Kerstin, Haucke, Karl & Marquardt, Angela (2022). Aufarbeitung auf Augenhöhe. In Sabine Andresen, Daniel Decker & Kristi Kriegel (Hrsg.), *Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs* (S. 73–80). Wiesbaden: Springer VS.
- Christmann, Bernd (2021): Disclosure von sexualisierter Gewalt in schulischen Kontexten. Fachkräfte als Ansprechpersonen betroffener Schüler*innen. Wiesbaden: Springer VS.
- Dörr, Margret & Müller, Burkhard (Hrsg.) (2012). *Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Dreßig, Harald (2022). Warum nicht eine Wahrheitskommission? In Sabine Andresen, Daniel Decker & Kristi Kriegel (Hrsg.), *Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs* (S. 1–7). Wiesbaden: Springer VS.
- Enders, Ursula & Schlingmann, Thomas (2018). Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in Institutionen. In Carolin Oppermann, Veronika Winter, Claudia Harder,

- Mechthild Wolff & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 286–308). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Eßer, Florian; Schär, Clarissa; Schnurr, Stefan & Schröer, Wolfgang (2020). Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit. *Neue praxis*, Sonderheft 16, 3–23.
- Helfferich, Cornelia, Kavemann, Barbara & Kindler, Heinz (2016). Einleitung. In Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann & Heinz Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 1–11). Wiesbaden: Springer VS.
- Helfferich, Cornelia (2016). Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt: Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten. In Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann & Heinz Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 121–142). Wiesbaden: Springer VS.
- Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen (2016). *Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt: Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“*. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung. Verfügbar unter: http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2016/12/Projektbericht_Kentler_Adressenliste_Online_G%C3%B6ttinger-Demokratieforschung2016-11.pdf. [29. Mai 2020].
- Janssen, Bettina, Kraugmann, Ilka Kathrin, Haucke, Karl & Keymer, Helmut (2023). Bildung eines Betroffenenrates im kirchlichen Kontext. Sexuelle Gewalt – wie die Partizipation Betroffener in der Aufarbeitung gelingt. *Die Mediation*, III, 2023, 38–42.
- Katsch, Matthias (2022). Den Bann der Vergangenheit brechen. In Sabine Andresen, Daniel Decker & Kristi Kriegel (Hrsg.), *Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs* (S. 23–31). Wiesbaden: Springer VS.
- Kavemann, Barbara (2022). „Die Vergangenheit ist für viele nicht vorbei“. In Sabine Andresen, Daniel Decker & Kristi Kriegel (Hrsg.), *Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs* (S. 17–22). Wiesbaden: Springer VS.
- Kavemann, Barbara, Nagel, Bianca, Etzel, Adrian & Helfferich, Cornelia (2022). *Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Abschlussbericht des Forschungsberichtes*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Kavemann, Barbara, Nagel, Bianca, Doll, Daniel & Helfferich, Cornelia (2019). *Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftlicher Aufarbeitung*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Martin, Mike & Kliegel, Matthias (2014). *Psychologische Grundlagen der Gerontologie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Mosser, Peter, Gmür, Wolfgang & Hackenschmied, Gerhard (2018). Sozialwissenschaftliche Studien als Instrument zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen. In Alexandra Retkowski, Angelika Treibel & Elisabeth Tuidor (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Praxis – Forschung – Theorie* (S. 814–821). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mosser, Peter, Hackenschmied, Gerhard & Keupp, Heiner (2016). Strukturelle und institutionelle Einfallstore in katholischen Einrichtungen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62 (5), 656–669.

- Mosser, Peter (2009). *Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Universität Hildesheim (o. D.). Offener Brief Recht auf Aufarbeitung in das SGB VIII – Rechtssicherheit für Betroffene. Verfügbar unter: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_-Jugendhilfe_Berlin-_Kentler/Offener_Brief_-_Recht_auf_Aufarbeitung_ins_SGB_VIII.pdf
- Oppermann, Carolin & Schröder, Julia (2022). Partizipatives Forschen mit alten pflegebedürftigen Menschen. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 23 (1), Art. 15, <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-23.1.3766>
- Oppermann, Carolin & Schröder, Julia (2021). Wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt – Voice, Choice und Exit-Optionen für die Betroffenen. *Forum Erziehungshilfen*, 27 (2), 80–82.
- Oppermann, Carolin, Winter, Veronika, Harder, Claudia, Wolff, Mechthild & Schröder, Wolfgang (Hrsg.) (2018). *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Poelchau, Heinz-Werner, Briken, Peer, Wazlawick, Martin, Bauer, Ullrich, Fegert, Jörg M. & Kavemann, Barbara (2016). *Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten*. Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Rein, Angela & Mangold, Katharina (2020). „Was macht Macht in partizipativer Forschung?“. *neue praxis*, Sonderheft 16, 76–91.
- Röhl, Anja (2022). Das vergessene Leid der Verschickungskinder. In Sabine Andresen, Daniel Decker & Kristi Kriegel (Hrsg.), *Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs* (S. 41–47). Wiesbaden: Springer VS.
- Schlingmann, Thomas (2015). Für ein neues Verhältnis von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen. Anmerkungen aus der Perspektive eines forschenden, betroffenen Praktikers. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 28, 349–362.
- Stahl, Andreas (2023). Betroffenenbeteiligung. Reflexion eines Erfordernisses in der Aufarbeitung von Missbrauch. *Evangelische Theologie*, 83 (1), 45–58.
- Tiefel, Sandra & Zeller, Maren (2014). Differenzierungen des Vertrauensbegriffs – empirische Analysen aus der Perspektive von Adressat/innen der Sozialen Arbeit. In Sylke Bartmann, Melanie Fabel-Lamla, Nicolle Pfaff & Nicole Welter (Hrsg.), *Vertrauen in der erziehungswissenschaftlichen Forschung* (S. 333–352). Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2024). Aufarbeitung von sexueller Gewalt. Verfügbar unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/aufarbeitung-von-sexueller-gewalt/ueberblick-aufarbeitung> [04. April 2024].
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022). Die Aufarbeitung sexueller Gewalt steht erst am Anfang. In Sabine Andresen, Daniel Decker & Kristi Kriegel (Hrsg.), *Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs* (S. VII–XV). Wiesbaden: Springer VS.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019). *Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

- Wagenblass, Sabine (2013). Vertrauen. In Hans-Uwe Otto & Hans Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (S. 1803–1813). München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Wazlawik, Martin, Briken, Peer, Christmann, Bernd & Dekker, Arne (2018). Forschungsethik im Kontext der Erforschung sexualisierter Gewalt. In Alexandra Retkowski, Angelika Treibel & Elisabeth Tuijter (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Praxis – Forschung – Theorie* (S. 989–997). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wolff, Mechthild, Schröder, Wolfgang, Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Autor:innen

Carolyn Oppermann, Dr., Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik.

Forschungsschwerpunkte: Organisationale Schutzkonzepte, (Sexualisierte) Gewalt, Soziale Altenarbeit und Pflege, Transnationalität und Alter(n), Diversitätskonzepte, Qualitative Forschungsmethoden.

Anschrift: Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

E-Mail: opper002@uni-hildesheim.de

Julia Schröder, PD Dr., Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik.

Forschungsschwerpunkte: (Sexualisierte) Gewalt und Schutzkonzepte, Pflege und Care, Metaphorische Kommunikation, Queer Studies.

Anschrift: Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

E-Mail: julia.schroeder@uni-hildesheim.de